

5. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. August 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carl Ebner – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Schrott, MA BEd – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 20 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz  
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ

Weiters anwesend:

HR Dipl.-Ing. Harald Haider, Baubezirksamt Lienz (bis 18.40 Uhr)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister Arch. Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Schriftführerin:

Claudia Aru

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verein Radwege in Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018
2. Parkplatz Stegergarten; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31 c Abs. 2, 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 36/3 und 848 alle KG Patriasdorf

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
2. Anträge des Sportausschusses
  - a) Sport- und Freizeitanlagen; Festlegung Tarife und Öffnungszeiten
  - b) Abteilung Sport und Freizeit; Festlegung Tarife für Dienstleistungen
3. Universitätsstadt Lienz; Doktoratstelle – Verlängerung der Kostenbeteiligung
4. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; Dolomitenlauf 2021 - Unterstützungsbitte

### III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 1509/2 und Gp. 2202 KG Lienz; Festlegung der weiteren Vorgangsweise
2. Verkauf der Liegenschaft EZ 2130 KG Lienz

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der VP-Lienz auf Ankauf der Grundstücke Gpn. 600 und 602 KG Lienz
2. Anfragen und Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Ich darf die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie Herrn HR Dipl.-Ing. Harald Haider als Obmann des Vereines Radwege Osttirol

zur heutigen Sitzung herzlich begrüßen.

Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stelle ich die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Ing. Alexander Kröll  
GR Dr. Christian Steininger, MBL  
GR Eva Karré  
GR Anton Raggl

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher  
GR-EM Carl Ebner  
GR-EM Stefan Schrott, MA BEd  
kein Vertreter

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates bitte ich als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Anke Korb
- GR Uwe Ladstädter

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen allen rechtzeitig zugegangen, somit gehe ich in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 03488

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verein Radwege in Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.08.2020

Der Obmann des Vereines Radwege Osttirol, HR Dipl.-Ing. Harald Haider, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anhang).

Ergänzend erklärt HR Dipl.-Ing. Haider, dass der Verein Radwege Osttirol vor einigen Jahren gegründet wurde, da die damalige Radwegerhaltungsgemeinschaft keinen Rechtscharakter gehabt habe und keine Förderungen habe lukrieren können.

Bei der Hochwasserkatastrophe habe es von Sillian bis Lienz Hangrutschungen gegeben und sei es anschließend notwendig gewesen, mehrere neue Brücken zu bauen, darunter auch 2 größere Brücken, da der Radweg teilweise auf die orographisch linke Drauseite verlegt werden musste. Bei diesen beiden Brücken, welche durch die Brückenbauabteilung des Landes Tirol errichtet worden seien, habe man einen neuen Brückentyp mit einer blockverbauten Holzträgerkonstruktion gebaut, auf welcher eine Betonplatte betoniert worden sei. HR Dipl.-Ing. Haider erklärt, dass die orographisch rechte Seite der Drau aufgrund der zahlreichen Gerinne immer sehr gefährdet für Rutschungen gewesen sei. Durch die teilweise Verlegung des Radweges auf die linke Drauseite sei der Radweg nun wesentlich sicherer.

Die Bundeswasserbauverwaltung habe rund 100.000 m<sup>3</sup> Material bewegt und es sei sehr viel Schadholz aus der Drau entnommen worden. Alleine im Bereich Waldschenkensteg bis Einmündung Isel habe sich die Sole der Drau um ca. 3 m gehoben und mussten daher insgesamt ca. 30.000 m<sup>3</sup> Geschiebmaterial aus der Drau entnommen werden.

Der Verein Radwege Osttirol hat mit Schreiben vom 17.06.2020 der Stadtgemeinde Lienz einen außerordentlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 70.000,00 für das Jahr 2020 vorgeschrieben.

Erhebungen haben ergeben, dass es sich bei der gegenständlichen Vorschreibung um eine Teilzahlung im Zusammenhang mit den Schäden aufgrund des Hochwasserereignisses 2018 handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verein Radwege in Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018

Fortsetzung von Seite 387

Laut Obmann des Vereins Radwege Osttirol, Dipl.-Ing. Harald Haider, sind laut Schätzungen des Baubezirksamtes Lienz im Zuge des Starkregenereignisses 2018 am Drauradweg Schäden in Höhe von rund € 2,1 Mio. entstanden.

Zur Finanzierung der Mittel für die Wiederherstellung des Radweges wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Kostenanteil GAF (50 % der Baukosten):	€ 1.050.000,00
Förderung Land Tirol:	€ 630.000,00
Restkosten:	€ 420.000,00

Die Restkosten in Höhe von € 420.000,00 teilen sich wie folgt auf:

- 1/3 TVB Osttirol: € 140.000,00
- 1/3 Stadtgemeinde Lienz: € 140.000,00
- Papin: € 30.000,00
- Restliche Gemeinden entlang des Drauradweges: € 110.000,00

Die die Stadtgemeinde Lienz treffenden Kosten in Höhe von € 140.000,00 sollen in zwei Teilbeträgen à € 70.000,00 im Jahr 2020 und im Jahr 2021 vorgeschrieben werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich für die Ausrührungen des Obmannes des Vereines Radwege Osttirol. In der Stadt sei sehr viel los und es gebe sehr viele Radfahrer. Lienz sei ein zentraler Punkt und daher Nutznießer des Radweges, besonders die Gastronomie, welche durch COVID-19 heuer besonders in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Vzbgm. Kurt Steiner spricht die Holzunterkonstruktion der beiden optisch schönen neuen Brücken an und fragt, ob die Langlebigkeit solcher Brücken gegeben sei.

HR Dipl.-Ing. Harald Haider erklärt, dass die Brückenbauabteilung des Landes Tirol bereits gute Erfahrungen mit derartigen Brücken gemacht habe, so gebe es seit rund 2 Jahren über den Inn eine derartige Brücke mit doppelter Spannweite. Der Werkstoff Holz stehe außer Diskussion und sei hinterfragt und abgeklärt. Wegen der Dichtigkeit müsse die Betonplatte aufgebracht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verein Radwege in Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018

Fortsetzung von Seite 388

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für die Präsentation. Es sei imposant was gemacht und investiert worden sei. Ihr sei die Beschilderung der Radwege ein großes Anliegen, da sich immer wieder Radfahrer verirren würden. Es gebe derzeit kleine versteckte Schilder und es sei auch keine Entfernung angegeben. Hier sehe sie Verbesserungsbedarf.

HR Dipl.-Ing. Harald Haider teilt mit, dass derzeit ein Konzept für eine Wegweisung erstellt werde, welches auch förderfähig sei. Diese Beschilderung werde voraussichtlich im Frühjahr 2021 am Drauradweg angebracht. In der Stadt Lienz sollte dies nach Eröffnung des Mobilitätszentrums erfolgen, da man hier aufgrund der Größe ein eigenes Beschilderungskonzept entwickeln müsse. Zusätzliche werde im Oktober eine Befahrung mit einem Experten gemacht, um gefährliche Situationen zu entschärfen, dies könne in Form von Hinweisschildern oder Piktogrammen, Absperrungen etc. erfolgen.

GR Gerlinde Kieberl findet es wichtig die Beschilderung so rasch wie möglich zu machen. Ihr fehle hier das Ineinandergreifen der Planer der Stadt und des Radweges.

GR ÖR Josef Blasisker bedankt sich ebenfalls für den Einsatz von HR Dipl.-Ing. Harald Haider. Die Firma Loacker sei einer der Hauptprofiteure des Drauradweges, zahle jedoch nichts dazu. Er habe sich erwartet, dass der TVBO einen größeren Beitrag leiste. Bei der Beschilderung sei der Tourismusverband in die Bredouille zu nehmen. Auch am Hochstein kenne sich niemand aus und gebe es Handlungsbedarf.

GR Jürgen Hanser schließt sich dem Dank an und gibt zu bedenken, dass die Asphaltierung des Radwegabschnittes nicht selbstverständlich sei. Ebenfalls liege der Iseltalradweg in der Schublade und könne nun eingereicht werden, um Förderungen lukrieren zu können.

STR Wilhelm Lackner gibt sich erfreut über die Breite des Radweges und wünscht sich ebenfalls eine bessere Beschilderung. Er regt an, dies in auffälligen Farben zu gestalten und in gefährlichen Bereichen bzw. an neuralgischen Punkten Bodenmarkierungen anzubringen, da diese besser zu sehen seien.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt bezüglich der Beschilderung des Radweges in der Stadt mit, dass der Städt. Wirtschaftshof bereits für bestimmte Bereich einen Auftrag zur vollflächigen Markierung an neuralgischen Punkten bekommen habe. Durch die COVID-19-Pandemie konnten jedoch keine Angebote von Fremdfirmen eingeholt werden. Auch sie sieht Handlungsbedarf bei der Beschilderung und sie bittet den Gemeinderat, diese mitzutragen.

Vzbgm. Kurt Steiner bedankt sich bei HR Dipl.-Ing. Harald Haider und fragt ihn als Leiter des Baubezirksamtes Lienz, bis wann der Durchfluss des Baches unter der B100 in Leisach gemacht werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verein Radwege in Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018

Fortsetzung von Seite 389

HR Dipl.-Ing. Harald Haider antwortet, dass dies ein Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung gewesen sei. Das bestehende Rohr verklause, da aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen Leitungen im vorhandenen Rohr eingezogen worden seien. Nun gebe es eine gemeinsame Lösung des Baubezirksamtes und der Wildbach- und Lawinenverbauung und es werde derzeit an einer entsprechenden Ausschreibung gearbeitet.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis Herbst 2018 am Drauradweg entstandenen Schäden wird seitens der Stadtgemeinde Lienz als Mitglied des Vereines Radwege Osttirol ein Kostenanteil in Höhe von gesamt € 140.000,00 genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen à € € 70.000,00, wobei ein Teilbetrag im Jahr 2020 und ein Teilbetrag im Jahr 2021 zu begleichen ist.

Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen ist der Stadtgemeinde Lienz eine Kostenabrechnung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 03489 2) 03490

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.07.2020

Die Stadtgemeinde hat aufgrund des Platz-Mietvertrages vom 17.06.2020 2 Parkplätze der Gp. 880/12 KG Lienz an Herrn Peter Trojer zum Betrieb seines mobilen Nachtwürstelstandes vermietet. Die Parkplätze sind im Bereich der östlichen Zufahrt von der Tiroler Straße gegenüber der Abfahrt zur Tiefgarage situiert.

Der Nachtwürstelstand wird täglich während der Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 4.00 Uhr betrieben.

Der Betreiber des Nachtwürstelstandes hat geschildert, dass die Pachtfläche während der Betriebszeiten (19.00 Uhr – 04.00 Uhr) oftmals aufgrund parkender Fahrzeuge nicht nutzbar sei.

Der Ausschuss für Mobilität hat über diese Thematik eingehend beraten und schlägt vor, hinsichtlich der gepachteten Fläche auf der Gp. 880/12 KG Lienz zur Freihaltung der für den Betrieb des mobilen Nachtwürstelstandes notwendigen Flächen ein Halte- und Parkverbot in der Zeit von 19.00 Uhr – 04.00 Uhr zu erlassen.

Der ausgearbeitete Verordnungsentwurf für die Erlassung des Halte- und Parkverbotes wurde samt Planbeilage den Kammern gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Anhörungsfrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Ärztekammer für Tirol vom 01.07.2020
- Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 02.07.2020
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 06.07.2020

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes keine Einwände erhoben.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 391

**BESCHLUSS:**

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 25.08.2020 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes am Parkplatz Stegergarten (Nachtwürstelstand)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, zur Freihaltung der gepachteten Fläche zum Betrieb des mobilen Nachtwürstelstandes am Stegergarten nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

**Halte- und Parkverbot**

- § 1. (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Stegergarten) wird hinsichtlich der zwei in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Stadtbauamtes vom 17.06.2020, Zl. 159/2-2020, grün markierten Parkplätze ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Das Halte- und Parkverbot gem. Abs. 1 gilt täglich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 04.00 Uhr des Folgetages.
- (3) Ausgenommen von dieser Beschränkung ist der Betreiber des Nachtwürstelstandes.
- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „<- 5 m ->“, „von 19.00 Uhr bis 04.00 Uhr“ und „ausgenommen Betreiber Nachtwürstelstand“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 17.06.2020, Zl. 159/2-2020, an der dort vorgesehenen Stelle.

**Schlussbestimmungen**

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 17.06.2020, Zl. 159/2-2020, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (778)

Edv-NR.: 1) 033491 2) 03492

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31 c Abs. 2, 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.08.2020

Innerhalb von zwei Jahren nach dem in Kraft treten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist es notwendig den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen, oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern.

Da ursprünglich bei der Übernahme des analogen Flächenwidmungsplanes in den digitalen Flächenwidmungsplan es zu kleinteiligen Übertragungsfehlern gekommen ist, bietet sich in diesem Zuge die Möglichkeit die parzellenscharfen Widmungen durch geringfügige Anpassungen herzustellen.

Weiters werden Klarstellungen von vereinzelt Widmungen und Anpassungen an den aktuellen Kataster vorgenommen.

Das Büro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter wurde mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beauftragt, welcher nunmehr die folgenden Änderungen im Flächenwidmungsplan empfiehlt.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nach der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes folgende Stellungnahme ab:

Jede Gemeinde hat gem. § 31c Abs. 2 TROG 2016 „... innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.“. Das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz ist nun seit 08.11.2018 in Kraft. Im Sinne o.a. Ausführungen sowie gemäß § 8 Abs. 1 des Verordnungstextes sind folgende geringfügige Anpassungen notwendig.

Da im örtlichen Raumordnungskonzept keine Rückwidmungen vorgesehen sind, erfolgen in der Überarbeitung des Gesamtflächenwidmungsplanes lediglich geringfügige Anpassungen (siehe GIS Auszug Gesamt):

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

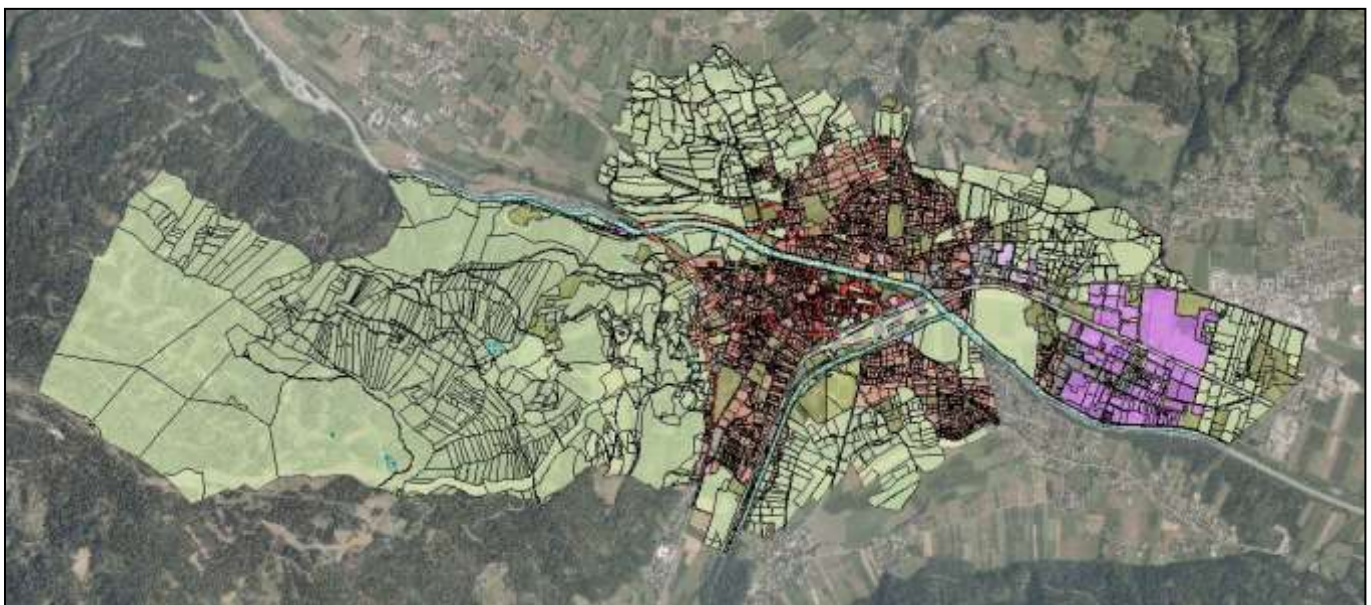
**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31 c Abs. 2, 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)

Fortsetzung von Seite 393

- Teilbereiche der Gp. 1006/1, 1128/1, 1128/3, 1151, 1173/1, 1253/2, 1276/9, 1286/4, 1296/4, 1312/3, 1531/2, 1534/2, 1540, 1550/1, 1551, 1556/3, 1564/5, 157, 1583/3, 1584/5, 1590/1, 1590/6, 1655/1, 1676, 1680, 1683, 1684, 1686/7, 1694, 1697, 17/2, 17/3, 1701/1, 1704/1, 1704/2, 1711, 1714, 1729, 1731, 1740, 1746, 1747, 1782/2, 1786, 1791, 1808, 1810/2, 1811, 1845/2, 1847, 1852, 1854, 1857, 1858/2, 187/3, 1878, 1888, 1895, 1914, 1915, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1939, 1961, 1998, 2016, 2018, 2026, 2035, 2039, 2103, 211, 2146, 2158, 2173, 2175, 2178, 2188, 2213, 2214, 2217, 2283, 231, 2331, 2414, 2434, 248, 251/2, 251/3, 2256, 2257, 255/2, 2565, 2605, 2610, 2611, 269/2, 285, 286/3, 309, 344/1, 354, 355/1, 355/2, 358/2, 374/1, 404/2, 409/3, 41, 427/4, 427/5, 431/2, 436/1, 440/13, 454, 457, 461, 51/2, 521/5, 527/15, 527/16, 527/24, 527/43, 527/48, 542/8, 552, 60/4, 647, 653, 655/1, 66/1, 757/5, 757/9, 766/3, 775/4, 780/1, 791/1, 802/1, 816/2, 857/4, 873/16, 873/5, 874/3, 874/8, 877/6, 886/1, 887/3, 887/4, 887/5, 939, 953/1, 974/2, 974/4, 975/2 und 975/3 KG Lienz sowie
- Teilbereiche der Gp. 10, 118/1, 118/2, 119, 15, 157/24, 158/26, 161, 17, 23/1, 30/1, 321/1, 35/4, 388, 39/4, 44/1, 444, 503, 507/1, 515/1, 517/1, 517/2, 521/5, 598/1, 598/2, 601/1, 660, 719/375, 778, 790, 791, 827, 829/1, 837, 839, 882, 883, 886, 887/5, 900, 908, 914, 915, 941, 948, 995, 996 und 999 KG Patriasdorf.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke, die aufgrund des aktuellen Katasters keine einheitliche (Bauplatz)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2018 aufweisen.



GIS Auszug FLÄWI Gesamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31 c Abs. 2, 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)

Fortsetzung von Seite 394

Vzbgm. Kurt Steiner teilt mit, dass er vom Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Ing. Alexander Kröll in dieser Angelegenheit informiert worden sei und es auch künftig zu derartigen geringfügigen Anpassungen kommen könne.

GR Uwe Ladstädter teilt mit, dass die einzelnen Teilbereiche in der Akteneinsicht schwer zu erkennen gewesen seien. Auf sein Ersuchen hin seien die Unterlagen ergänzt worden.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, i.d.g.F. LGBl.Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz nach der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das fortgeschriebene örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Gp. 1006/1, 1128/1, 1128/3, 1151, 1173/1, 1253/2, 1276/9, 1286/4, 1296/4, 1312/3, 1531/2, 1534/2, 1540, 1550/1, 1551, 1556/3, 1564/5, 157, 1583/3, 1584/5, 1590/1, 1590/6, 1655/1, 1676, 1680, 1683, 1684, 1686/7, 1694, 1697, 17/2, 17/3, 1701/1, 1704/1, 1704/2, 1711, 1714, 1729, 1731, 1740, 1746, 1747, 1782/2, 1786, 1791, 1808, 1810/2, 1811, 1845/2, 1847, 1852, 1854, 1857, 1858/2, 187/3, 1878, 1888, 1895, 1914, 1915, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1939, 1961, 1998, 2016, 2018, 2026, 2035, 2039, 2103, 211, 2146, 2158, 2173, 2175, 2178, 2188, 2213, 2214, 2217, 2283, 231, 2331, 2414, 2434, 248, 251/2, 251/3, 2256, 2257, 255/2, 2565, 2605, 2610, 2611, 269/2, 285, 286/3, 309, 344/1, 354, 355/1, 355/2, 358/2, 374/1, 404/2, 409/3, 41, 427/4, 427/5, 431/2, 436/1, 440/13, 454, 457, 461, 51/2, 521/5, 527/15, 527/16, 527/24, 527/43, 527/48, 542/8, 552, 60/4, 647, 653, 655/1, 66/1, 757/5, 757/9, 766/3, 775/4, 780/1, 791/1, 802/1, 816/2, 857/4, 873/16, 873/5, 874/3, 874/8, 877/6, 886/1, 887/3, 887/4, 887/5, 939, 953/1, 974/2, 974/4, 975/2 und 975/3 KG Lienz sowie im Bereich der Gp. 10, 118/1, 118/2, 119, 15, 157/24, 158/26, 161, 17, 23/1, 30/1, 321/1, 35/4, 388, 39/4, 44/1, 444, 503, 507/1, 515/1, 517/1, 517/2, 521/5, 598/1, 598/2, 601/1, 660, 719/375, 778, 790, 791, 827, 829/1, 837, 839, 882, 883, 886, 887/5, 900, 908, 914, 915, 941, 948, 995, 996 und 999 KG Patriasdorf zur Schaffung einer einheitlichen (Bauplatz)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 entsprechend der detaillierten Aufschlüsselung der Umwidmungen im Anhang bzw. der an das Land Tirol, Abteilung Raumordnung und Statistik, übermittelten Daten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31 c Abs. 2, 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)

Fortsetzung von Seite 395

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser überarbeitete Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 778

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (779) Edv-NR.: 03493

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.08.2020

Im Zuge der Planung der Tiefgarage, des Betriebskindergartens und der Bildungseinrichtung des Bezirkskrankenhauses entstand die Erfordernis eine unterirdische Wegverbindung zwischen der neuen Tiefgarage östlich der Emanuel von Hibler-Straße zum ostseitigen Areal des Bezirkskrankenhauses herzustellen.

In Teilbereichen soll dieser Verbindungsgang auf dem Grundstück der Nordschule und in einem Bereich der Emanuel von Hibler-Straße verlaufen.

Um nunmehr diesen Verbindungsgang baurechtlich zu genehmigen, ist es notwendig die Widmungen so anzupassen, dass eine Überbauung der Grundstücksgrenzen ermöglicht wird.

In einem weiteren Schritt ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzulegen um die baurechtlichen Voraussetzungen für dieses Bauwerk zu schaffen.

In einem Teilbereich der Emanuel von Hibler-Straße wird eine eigene Parzelle gebildet und diese unterirdisch als Sonderfläche Verbindungsgang gewidmet. Auf der Parzelle der Nordschule – derzeit Sonderfläche Schulzentrum – SZ wird die Flächenwidmung ebenfalls so angepasst, dass der Verbindungsgang innerhalb der Sonderflächenwidmung zulässig ist.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine negativen Einflüsse und erkennt die Übereinstimmung mit dem Tiroler Raumordnungsgesetz, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, i.d.g.F., LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 397

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 35/2, 36/1 und 848 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Bezirkskrankenhaus – Bkh“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Schulzentrum – Sz“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Schulzentrum – Sz“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Bezirkskrankenhaus mit Tiefgarage, Betriebskindergarten und Bildungseinrichtungen – BkhTgBkgBe“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-28“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Verbindungsgang – Vbg“ gem. § 43.1 TROG 2016 für den Bereich UG und „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 für den Bereich ab OG 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 779

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Amtshinweis:

Aufgrund von Ungereimtheiten bezüglich das Grundstück Gp. 35/4 wird diese Widmungsänderung überarbeitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vollzug: Bauamt (Wiedervorlage)  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (780)

Edv-NR.: 1) 03494 2) 03516

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 36/3 und 848 alle KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.08.2020

Aufgrund des Erfordernisses einen Verbindungsgang zwischen der Tiefgarage im Osten der Emanuel von Hibler-Straße und dem Bezirkskrankenhaus westlich der Emanuel von Hibler-Straße herzustellen, ist es notwendig den bei der letzten Gemeinderatsitzung beschlossenen Bebauungsplan neu zu beschließen.

Durch den neuen Bebauungsplan wird die Überbauung der Grundstücksgrenzen unterirdisch so geregelt, dass der Verbindungsgang baurechtlich genehmigt werden kann.

Weiters wird für den Bereich der Tiefgarage, des Betriebskindergartens und der Bildungseinrichtung des Bezirkskrankenhauses der Bebauungsplan so angepasst, dass eine Klarstellung hinsichtlich der Höhenentwicklung insofern erfolgt, als dass die Höhe an den Gebäudekanten genau definiert werden.

Zusätzlich ist es notwendig durch die Ausweisung der besonderen Bauweise auf den Grundstücken 35/2 – Tiefgarage, Betriebskindergarten, Bildungseinrichtung und dem Grundstück 36/1 – Nordschule auch das Grundstück 36/3 auf dem derzeit unterirdisch eine Tiefgarage und oberirdisch Parkplätze samt Nebengebäuden bestehen, in das Planungsgebiet aufzunehmen.

Der beauftragte Raumplaner sieht durch die Festlegungen die geordnete Gesamtentwicklung als gewährleistet, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Bebauungsplan besteht.

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 14.07.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf wird aufgehoben (Planänderungsnummer 777).



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 36/3 und 848 alle KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 399

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 35/2 und 36/1 sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn 36/3 und 848 alle KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 780

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 941/4 Edv-NR.: 03495

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.08.2020

Mit Beschluss des Tiroler Landtages vom 5. Juli 2017 wurde das Vergnügungssteuergesetz in Tirol neu gefasst. Mit der am 10. Juli 2020 kundgemachten Novelle, LGBl. Nr. 76/2020, erfolgte eine Änderung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 dahingehend, dass die Steuer für das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes für jeden angefangenen Monat mit maximal € 300,00 je Gerät festgesetzt werden kann.

Um diese Wettterminals und Eingabegeräte (Geräte nach § 2 Abs. 4) in beschränktem Umfang von der Abgabepflicht zu befreien, ist in § 2 Abs. 4 leg.cit nunmehr vorgesehen, dass die Steuer erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten ist. Somit fällt keine Vergnügungssteuer an wenn nur ein oder zwei Geräte nach § 2 Abs. 4 in derselben Betriebsstätte aufgestellt werden. Werden drei oder mehr Geräte aufgestellt, ist die Steuer jedoch für sämtliche Geräte zu entrichten.

Damit sollte dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass mit einer geringeren Anzahl von Geräten („Verfügbarkeitsreduktion“) positive Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Spielerschutz verbunden sind, wie es wissenschaftliche Studien belegen.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde den Gemeinden empfohlen, sofern für das Aufstellen von Wettterminals eine Vergnügungssteuer durch Beschluss des Gemeinderates erhoben wird, diese Verordnung an die geänderte Rechtslage anzupassen.

Ergänzend hierzu wird angemerkt, dass in Lienz derzeit 18 Wettterminals bzw. Eingabegeräte aufgestellt bzw. gemeldet sind, und dafür monatlich € 2.700,00 (€ 150,00 pro Gerät) an Vergnügungssteuer verrechnet wird. Unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage werden bei unveränderter Geräteaufstellung davon nur mehr 7 Wettterminals/Eingabegeräte der Vergnügungssteuerpflicht unterliegen und bei unverändertem Steuersatz die Vergnügungssteuer dafür auf monatlich € 1.050,00 sinken.

Nachdem schon bisher der mögliche Höchstsatz (€ 150,00 je Gerät) zur Vorschreibung gelangt ist, wird seitens der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, auch künftig den möglichen Höchstsatz von nunmehr € 300,00 je Gerät in die Verordnung aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Fortsetzung von Seite 401

Die bisherigen Steuersätze für Spielautomaten und Glücksspielautomaten sind durch die Novelle des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes nicht betroffen. Es erfolgte hierzu lediglich eine begriffliche Anpassung von „Aufstellungsort“ in „Betriebsstätte“, welche auch in der Verordnung zu berücksichtigen ist.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020 und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 wird die Vergnügungssteuersatzung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018, kundgemacht vom 29.03.2018 bis 13.04.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn in einer Betriebsstätte mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00, je Automat;
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn in einer Betriebsstätte mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;
- c) Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes € 300,00 pro Gerät. Nach § 2 Abs. 4 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 ist die Steuer erst ab drei Geräten in der selben Betriebsstätte zu entrichten.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 03496

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Anträge des Sportausschusses
  - a) Sport- und Freizeitanlagen; Festlegung Tarife und Öffnungszeiten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.07.2020, Seite 825

Für das Dolomitenbad Hallenbad und Sauna soll für die Saison 2020/2021 keine Erhöhung der Tarife erfolgen. Ebenso für die Tarife der Sportanlage Pustertaler Straße und für den Spielbetrieb in der Dolomitenhalle.

Die Öffnung der Dolomitenhalle soll ab dem Oktober 2020 bereits um 7.00 Uhr früh im Automatikbetrieb erfolgen. Somit ist für alle Tennis- und Squashspieler bereits das Buchen und Bespielen der Halle ab 7.00 Uhr möglich.

Der Stadtrat wird ersucht, die vorgelegte Änderung laut Beilage zu den Öffnungszeiten der Dolomitenhalle für den Winterbetrieb ab Oktober 2020 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Vzbgm. Kurt Steiner teilt mit, dass man im Sportausschuss einstimmig zur Auffassung gelangt sei, die Preise aufgrund von COVID-19 nicht zu erhöhen.

**BESCHLUSS:**

Die Festlegung der Tarife und Öffnungszeiten wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Sport u. Freizeit  
Akt an: Sport u. Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 03497

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Anträge des Sportausschusses
  - b) Abteilung Sport und Freizeit; Festlegung Tarife für Dienstleistungen

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.07.2020, Seite 826

Mit den neuen Gerätschaften, welche für das Dolomitenstadion Lienz angeschafft wurden, sollen zukünftig Dienstleistungen für andere Sportplätze angeboten werden. Nach Berechnung der Einsatzzeiten und Eigenkosten, sowie unter Berücksichtigung der marktüblichen Kosten für diese Arbeiten, hat der Sportausschuss folgende Tarife für Dienstleistungen einstimmig genehmigt:

Tarife Dienstleistungen:

Aerifizieren mit Hohlspoons im Frühjahr	€ 1.200,00 netto für ein Fußballfeld
Aerifizieren mit Vollspoons im Sommer/Herbst	€ 600,00 netto für ein Fußballfeld
Striegeln (während der gesamten Saison möglich)	€ 200,00 netto für ein Fußballfeld

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt den großen Differenzbetrag zwischen dem Aerifizieren mit Holzspoons und mit Vollspoons. Hinsichtlich der Preisgestaltung habe man den Verbrauch und die Arbeitsstunden gegenübergestellt und mit den Preisen von Fremdfirmen verglichen.

GR ÖR Josef Blasisker fragt, ob es hier bereits Interesse gebe und ob die Fahrtzeiten ebenfalls berechnet wurden. Weiters fragt er an, ob sichergestellt sei, dass nur Bedienstete der Stadtgemeinde die Geräte bedienen, was von Vzbgm. Siegfried Schatz bestätigt wird.

Vzbgm. Kurt Steiner erklärt, dass andere Gemeinden bereits Interesse für ihre Sportplätze gezeigt haben.

GR-EM Carl Ebner fragt nach, wie die Fahrtzeiten berechnet werden und Vzbgm. Schatz teilt mit, dass hier eine Pauschale einkalkuliert worden sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Anträge des Sportausschusses
  - b) Abteilung Sport und Freizeit; Festlegung Tarife für Dienstleistungen

Fortsetzung von Seite 404

**BESCHLUSS:**

Die Festlegung der Tarife für Dienstleistungen wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Sport u. Freizeit  
Akt an: Sport u. Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 03498

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Universitätsstadt Lienz; Doktoratstelle – Verlängerung der Kostenbeteiligung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.07.2020, Seite 804 bis 805

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 zur Schaffung der Doktoratstelle am Campus Technik Lienz für die Jahre 2017 bis 2020 eine Übernahme der Personalkosten in Höhe von gesamt € 119.797,65 genehmigt. Dieser Kostenbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr 2017	€ 11.162,94
Jahr 2018	€ 39.049,23
Jahr 2019	€ 40.220,71
Jahr 2020	€ 29.229,28
<u>zzgl. Auflösungsabgabe:</u>	<u>€ 135,50</u>
Gesamt:	€ 119.797,65

Mit E-Mail vom 10.07.2020 teilt Herr Univ. Prof. DDI Dr. Fadi Dohnal mit, dass die Doktorandenstelle um ein weiteres Jahr verlängert werden soll (Oktober 2020 bis September 2021) und sich die Kosten wie folgt zusammensetzen:

Förderung Stadt Lienz				
	Start	01.10.2020	30 h / Woche	
	Ende	30.09.2021	30 h / Woche	
Zeitraum	Zeitspanne (Monate)	Brutto	Superbrutto (Gehalt inkl. Dienstgeberanteil, aliquote Sonderzahlung und Valorisierung)	Anmerkungen
Okt 2020 - Dec 2017	3	2.115,89	9.627,80 €	kalkulation mit DGA 1,3, Ist derzeit 1,2966
Jan 2021 - Sep 2021	9	2.179,37	29.749,90 €	kalkulation mit Valorisierung 3%
<b>Summe</b>	<b>12</b>		<b>39.377,70 €</b>	

Gebeten wird um Übernahme dieser Personalkosten für den Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 in Gesamthöhe von € 39.377,70.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Universitätsstadt Lienz; Doktoratstelle – Verlängerung der Kostenbeteiligung

Fortsetzung von Seite 406

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass sowohl die UMIT als auch die Universität sich an der Doktoratenstelle beteiligt haben und bittet den Gemeinderat um Zustimmung. Die Doktoratenstelle und die Forschungsarbeiten mit den heimischen Betrieben funktioniere ausgezeichnet und es seien interessante Forschungsprojekte, z.B. mit der Firma IDM und der Firma Durst, dabei.

Vzbgm. Kurt Steiner teilt mit, dass man eine Universität in Lienz haben möchte und seine Fraktion zustimmen werde.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass diese Einrichtung sehr wichtig für Lienz sei und man stolz darauf sein könne, jedoch müsse man an einer Verbesserung arbeiten.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik meint dazu, dass sich alle Universitäten um neue Studenten raufen würde, auch die Uni Innsbruck und die UMIT. Es sei nun eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden mit der heimischen Industrie, den Universitäten, dem Land Tirol und der Wirtschaftskammer, welche Überlegungen über die weitere Entwicklung anstelle. Es gebe auch bereits Ideen, die für den Standort Lienz durchaus interessant seien. Ebenso habe es einen Workshop gegeben, wie man mehr Studenten ansprechen könne.

**BESCHLUSS:**

Die Übernahme der Personalkosten für die Doktoratstelle für den Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 in Gesamthöhe von € 39.377,70 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 03499

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; Dolomitenlauf 2021  
- Unterstützungsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.06.2020, Seite 785

Der LRC ersucht für den Dolomitenlauf 2021 um Mitteilung, ob der Zieleinlauf am Hauptplatz möglich ist. Des Weiteren wird um Wirtschaftshofleistungen im Ausmaß des Jahres 2009 und um eine Barsubvention angesucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass man auch jetzt bei den Vorbereitungen zum Dolomitenlauf 2020 sehen könne, dass derartige Veranstaltungen für den Veranstalter eine große Herausforderung in Hinblick auf die COVID-19-Pandemie seien. Auch der Dolomitenlauf sei eine internationale Veranstaltung

GR Uwe Ladstädter befindet den Sprint am Hauptplatz für unnötig und glaubt, dass die Werbewirksamkeit gleich null sei. Es sei ein Umweltverstoß und ein teurer Unsinn, den Schnee für so kurze Zeit auf den Hauptplatz zu bringen und wieder wegzuführen. Die Veranstaltung behindere den Hauptplatz und sei ein Spektakel für einige Wenige. Langlauf sei ein schöner Sport, daher würde er der Subvention zustimmen, jedoch sei er gegen die Durchführung des Dolomitenprints und gegen den Zieleinlauf am Hauptplatz.

GR ÖR Blasisker schließt sich der Meinung von GR Ladstädter vollinhaltlich an.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint dazu, dass der letzte Dolomitenlauf von der Bevölkerung sehr gut angenommen worden sei und sehr gut organisiert gewesen sei. Es sei legitim, dass es Gegner dieser Veranstaltung gebe. Es sei nicht einfach, die Veranstaltung durchzuführen, da sich die Schneeverhältnisse in den letzten Jahrzehnten massiv verschlechtert hätten. Er habe von Streckenposten erfahren, dass es sehr zäh sei, den Einlauf in die Stadt und über die Bundesstraße vorzubereiten. Daher habe er im Stadtrat vorgeschlagen, den Zieleinlauf im Dolomitenstadion zu machen, da man dort auch noch im Nahbereich der Stadt sei, jedoch seien die anderen Mitglieder dagegen gewesen. Er habe nur mit sehr viel Bauchweh zugestimmt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; Dolomitenlauf 2021  
– Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 408

GR Gerlinde Kieberl schließt sich der Meinung von GR Ladstädter und GR ÖR Blasisker an und erklärt, dass es in Zeiten, in denen Schnee Mangelware ist, nicht mehr zumutbar sei, wenn Tonnen von Schnee herumgekartet werden, um ihn anschließend wieder wegzuworfen. Das Geld, welches man hier hinauswerfe, könne man zur Verbesserung der Langlaufsituation im Lienzer Talboden verwenden. Es sei ein schöner Sport, den man aber im Defereggental, Obertilliach oder Südtirol ausüben müsse. Es funktioniere nicht, Lienz als Langlaufstadt zu bezeichnen, wenn nur einmal im Jahr der Langlaufbewerb stattfindet. Ihr würde die Idee mit dem Stadion auch gefallen, da hier der Aufwand geringer sei.

Vzbgm. Siegfried Schatz meint dazu, dass die Stadt den Sprint am Hauptplatz ja nicht durchführe, sondern nur das Öffentliche Gut zur Verfügung stelle. Ob sich der Aufwand lohnt, müsse der Veranstalter, also der LRC, entscheiden. In der Konzeptvorstellung für die Neugestaltung des Hauptplatzes vor einigen Tagen habe man sehen können, dass derartige Veranstaltungen nach Neugestaltung nicht mehr möglich seien. Auch der Zieleinlauf durch die Zwergergasse sei ein enormer Aufwand und habe die dortigen Geschäfte negativ beeinflusst. Auch er sei für eine Verlegung des Zieleinlaufes zum Dolomitenstadion oder auf das Ebner-Feld.

GR ÖR Josef Blasisker teilt mit, dass es Unfug sei, einen derartigen Aufwand zu betreiben. Anstatt den Schnee auf dem Rodelweg aufzubringen, sei er beim Hochstein geschmolzen. Auch er findet den Zieleinlauf beim Dolomitenstadion für gut.

GR Gerlinde Kieberl meint, der Verein die Mithilfe des Städt. Wirtschaftshofes benötige und die Durchführung daher nicht alleine Sache des LRC sei. Es seien 518 Wirtschaftsstunden abgerechnet worden. Daher verstehe sie nicht, wenn der Verein sich benachteiligt gegenüber anderen Veranstaltungen fühle, welche deutlich weniger Wirtschaftshofleistungen benötigen.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass das Auf- und Abbringen des Schnees auf der B100 und im Stadtbereich Kosten in Höhe von € 26.000,00 verursacht habe. Dies sein nicht wenig, daher sei es auch gerechtfertigt, die Barsubvention mit € 16.000,00 niedrig zu halten.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic glaubt, dass der Dolomitenlauf im Verhältnis zu anderen Veranstaltungen immer sehr gut bedient worden sei. Der Verein, welcher sehr viele ehrenamtliche Mitglieder habe, hoffe aber auf eine Durchführung. Für sie sei es kaum vorstellbar, ob die Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie durchführbar sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; Dolomitenlauf 2021  
– Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 409

**BESCHLUSS:**

- a) Die Durchführung des Dolomitensprints am Hauptplatz ist grundsätzlich vorstellbar.  
b) Der Zieleinlauf des Dolomitenlaufes am Hauptplatz wird abgelehnt.  
c) Eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 16.000,00 und die Leistungen des Wirtschaftshofes im Ausmaß vom Jahr 2020 werden genehmigt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

- Abstimmungsergebnis:
- a) 16 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen  
(somit 20 Stimmen – GR Anton Raggl ist abwesend)
  - b) Einstimmig! (20 Stimmen – GR Anton Raggl ist abwesend)
  - c) 19 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung  
(somit 20 Stimmen – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Wirtschaftshof  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 731

Edv-NR.: 03500

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekeugel auf Gp. 1509/2 und Gp. 2202 KG Lienz; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.08.2020

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2020 wurde der vorliegende Bittleihvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft, zur Überlassung des Grundstückes GSt. 2202 GB 85020 Lienz im Gesamtausmaß von 4.342m<sup>2</sup> gemäß Lageplan vom 01.07.2019, GZ 1294/2018, zur Errichtung und Verwaltung einer Kleingartenanlage mit 15 Nutzungseinheiten für einen Anerkennungszins von jährlich € 500,00, indiziert, genehmigt. Die Finalisierung des Vertragsinhaltes mit dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft wurde dem Stadtrat delegiert.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2020 wurden die Adaptierungswünsche des Verbandes der ÖBB Landwirtschaft zur Finalisierung des Bittleihvertrages genehmigt und in weiterer Folge der Vertrag samt Anlagen zur Unterfertigung an den Verband gesandt.

Der Stadtgemeinde Lienz wurde daraufhin mitgeteilt, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen die Mitarbeiter sowie der Präsident des Verbandes bis 01.07.2020 im Homeoffice befinden und erst danach mit Aufnahme des Normalbetriebes eine Unterfertigung des Bittleihvertrages erfolgen kann.

Auf telefonische Nachfrage in der ersten Juliwoche beim Verband wurde mitgeteilt, dass noch verwaltungstechnische Abwicklungsfragen zu klären sind. Am 16.07.2020 hat dann betriebsintern eine Besprechung stattgefunden, über deren Ergebnis die Stadtgemeinde Lienz am 17.07.2020 in Kenntnis gesetzt wurde. Der Verband der ÖBB Landwirtschaft hat beschlossen, das gegenständliche Projekt nicht übernehmen zu wollen. Dies wird damit begründet, dass es sich um ein betriebsfremdes Grundstück handelt und der Verband keine derartigen Projekte mehr abwickeln möchte. Es wird sehr bedauert, dass mit dieser Entscheidung lange gerungen wurde, aber auch der bevorstehende Wechsel an der Spitze des Verbandes hätte dies ausschlaggebend mitbeeinflusst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 1509/2 und Gp. 2202 KG Lienz; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 411

Seitens der Verwaltung wurden sodann nachstehende Lösungsansätze skizziert:

- 1) Die Stadtgemeinde Lienz selbst übernimmt die Abwicklung der Anlage vor Ort und schließt die Verträge mit den einzelnen Gartennutzern.
- 2) Wie unter 1), dies jedoch nur als Zwischenlösung, bis ein eigener Verein hierfür gegründet und personell besetzt werden kann.
- 3) Hr. Horst Spitzer ist Vertreter des Verbandes der ÖBB Landwirtschaft, zuständig für Kärnten und Osttirol. Nunmehr hat er sich aufgrund der oben geschilderten Vorkommnisse dafür angeboten, ehrenamtlich mit noch zwei weiteren Kollegen einen Verein als Ersatz für den Verband zu gründen, mit welchem die Stadtgemeinde Lienz vorliegenden Bittleihvertrag abschließt. Nach Ablauf der ersten Funktionsperiode und Einführung der Kleingartennutzer in die Vereins- und Verwaltungsabwicklung für die Kleingartenanlage werden die Vereinsfunktionen durch in der Kleingartenanlage ansässige Vertreter besetzt und Hr. Spitzer würde mit seinen Kollegen aus den jeweiligen Funktionen ausscheiden.
- 4) Den Kleingartennutzern wird aufgetragen, für die Abwicklung und Verwaltung der Anlage einen Verein zu gründen, wobei die Stadtgemeinde Lienz Hilfeleistung geben kann und mit diesem Verein wird der Bittleihvertrag abgeschlossen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 28.07.2020 für die weitere Verfolgung der dritten Variante ausgesprochen. Die Verwaltung hat daher den bereits vorliegenden Bittleihvertrag entsprechend adaptiert und Vereinsstatuten für die Eintragung des zu gründenden Vereins erarbeitet. Mit der Errichtung des Vereins ist sodann beabsichtigt, dass die einzelnen Gartennutzer diesem Verein beitreten und die Nutzungseinheit unterprekaristisch nutzen.

In der Zwischenzeit liegt auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Änderung des Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung für das GSt. 1509/2 KG Lienz (nördlicher Teil der Kleingartenanlage) vor. Es wurde daher vom Wasserwerk beiliegender Leitungsplan für die Wasserleitungen erstellt, ein Angebot bei der Tinetz für die Aufstockung des bestehenden Netzzuganges sowie Angebote für Stromverteilerkästen eingeholt.

Hier kann nunmehr mit den weiteren Umsetzungsmaßnahmen (Anlegung der Zugangswege, Anebnung, Humusierung, Verlegung der Wasser- und Stromleitungen, Abschluss eines Netzzuganges bei der Tinetz, Einzäunung, Anlieferung und Adaptierung des WC-Containers) begonnen werden. In der Stadtratssitzung vom 09.06.2020 wurde für die infrastrukturelle Erschließung der Erweiterungsflächen für die Kleingartenanlage sowie des Gemeinschaftsgartens auf der Grundparzelle Gp. 1509/2 KG Lienz ein Rahmenbetrag von € 30.000,00 zur Verfügung gestellt. Nunmehr liegt ein Angebot für 2 Stromverteilerkästen für die Stromversorgung der Anlage bis in die einzelnen Gartenparzellen mit Kosten von € 17.004,32 (somit rund € 8.500,00 pro Grundstück) sowie das Angebot der Tinetz für die Schaffung eines Netzzuganges (Erweiterung nördlicher Teil der Anlage) im Ausmaß von € 15.538,80 vor.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 1509/2 und Gp. 2202 KG Lienz; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 412

Das städt. Wasserwerk hat die Kosten für die Herstellung der Wasseranschlüsse für 14 Einheiten (der Gemeinschaftsgarten wird doppelt gezählt) mit rund € 440,00 pro Anschluss, somit € 6.160,00 bekannt gegeben. Es ist daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit fixen Kosten in Höhe von € 30.198,80 allein für Wasseranschlüsse, Netzzugang und Stromverteilerkästen zu rechnen.

Es wird daher um Freigabe eines Kostenrahmens in Höhe von gesamt € 45.000,00 für die infrastrukturelle Erschließung der nördlichen Fläche der Kleingartenanlage inklusive Gemeinschaftsgarten auf Gp. 1509/2 KG Lienz ersucht.

Für die Überstellung und Adaptierung des WC-Containers auf der Grundparzelle 1509/2 KG Lienz, Nutzungseinheit Nr. 21, wurden Kosten in Höhe von brutto € 22.500,00 budgetiert und bereits mit Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020 freigegeben. Die für die Aufstellung des WC-Containers erforderlichen Einreichpläne wurden vom Stadtbauamt erstellt. Anlehnend an die Vorgehensweise für die Aufstellung einer Dixie-Toilette auf der Grundparzelle 2202 KG Lienz Nutzungseinheit Nr. 11 (südlicher Teil der Anlage; GR-Beschluss vom 14.10.2019) sollen auch für diesen WC-Container die hierfür anfallenden Erschließungskosten (Bauplatzanteil für Gp 1509/2 KG Lienz und der Baumassenanteil für die eigene WC-Anlage, derzeit geschätzt mit € 50.000,00), von der Stadtgemeinde Lienz, Grundbesitz, als Grundstückseigentümerin getragen werden.

Der Vollständigkeit halber wird darüber informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2020 Vergaberichtlinien für die Vergabe einer Nutzungseinheit in der Kleingartenanlage Mienekugel beschlossen hat. Auf Basis dieser Richtlinien hat der Stadtrat die Vergabe der einzelnen Einheiten vorgenommen und sind in weiterer Folge die behördlichen Genehmigungen für die Aufstellung der Gartenhütten einzuholen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich für Lösungsansatz 3 aus und glaubt, dass es in der Kleingartenanlage sehr viel Ordnung und Disziplin brauche. Hinsichtlich des WC-Containers schlägt er eine Benützung mit Münzeinwurf vor.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Nutzer die Betriebskosten bezahlen, in welchen auch die Kosten für das WC eingerechnet seien. Weiters zahle jeder Nutzer Erschließungskosten sowie die Kautions. Die Schrebergärtler seien bereits sehr ungeduldig und habe es bereits mehrere gemeinsame Besprechungen gegeben.

GR Gerlinde Kieberl freut sich, dass das Projekt Gestalt annimmt. Auch sie findet den Lösungsansatz Nr. 3 am praktikabelsten, da das Projekt gerade Beginn Struktur benötige. Sie sei stolz auf dieses Projekt und hoffe, dass spätestens im nächsten Frühjahr die ersten Beete angelegt werden können. Von WCs mit Münzeinwurf rät sie dringend ab.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 1509/2 und Gp. 2202 KG Lienz; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 413

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass noch heuer die ersten Gartenhäuser aufgestellt werden können, erste Fundamentplatten seien bereits gelegt. Derzeit werde das Grundstück eingezäunt. Weiters erklärt sie, dass es für die WC-Anlage ein Schlüsselsystem gebe.

**BESCHLUSS:**

Der Bericht über den Projektstand für die Kleingartenanlage Mienekugel wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verband der ÖBB Landwirtschaft für die Abwicklung und Verwaltung der Kleingartenanlage nicht mehr zur Verfügung steht und somit auch der vorliegende Bittleihvertrag nicht mit diesem abgeschlossen wird. Die bezughabenden Beschlüsse werden daher sistiert.

Der nunmehr vorliegende Bittleihvertrag, abzuschließen mit dem neu zu gründenden Verein „Kleingartenanlage Lienz Mienekugel“ wird genehmigt.

Für die infrastrukturelle Erschließung der Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage inklusive Gemeinschaftsgarten auf der Grundparzelle Gp. 1509/2 KG Lienz wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 45.000,00 genehmigt.

Sobald die tatsächlichen Kostenabrechnungen für die Realisierung gegenständlichen Projektes vorliegen, sind diese zur Genehmigung der Gesamtabrechnung vorzulegen.

Die für die Aufstellung des WC-Containers auf Gp 1509/2 KG Lienz, Nutzungseinheit Nr. 21, hierfür anfallenden Erschließungskosten (Bauplatzanteil für Gp 1509/2 KG Lienz und der Bau-massenanteil für die eigene WC-Anlage), derzeit geschätzt mit € 50.000,00 werden von der Stadtgemeinde Lienz, Grundbesitz, als Grundstückseigentümerin getragen und in einem genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Bauamt  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 731 Edv-NR.: 03501

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Verkauf der Liegenschaft EZ 2130 KG Lienz

Bezug: Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.08.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 die grundsätzliche Bereitschaft bekundet die Liegenschaft EZ 2130 GB 85020 Lienz an die Osttiroler Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.mbH von u.a. Praxisräumlichkeiten zu veräußern.

Als Verhandlungsbasis wurde ein Quadratmeterpreis von € 280,00 angesetzt.

Von Seiten der Verwaltung wurde Herrn Georg Theurl, OSG, in der Besprechung am 01.07.2020 die Preisvorstellungen mitgeteilt. Herr Theurl teilte jedoch mit, dass nach den Berechnungen der Tiroler Wohnbauförderung sich bei einer Bauweise E+1 kein höherer Quadratmeterpreis als € 260,00 ausgehe. Er biete als Kaufpreis für die verbleibenden 1.074 m<sup>2</sup> einen Gesamtpreis von € 280.000,00 an.

Es wurde zudem besprochen, dass alle Gebühren, Steuern und Abgaben – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer – von der OSG getragen werden.

Die entsprechende Änderung der Widmung in Bauland wurde im Gemeinderat am 14.07.2020 beschlossen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker findet den angebotenen Preis als für nicht gut, die Grundstückspreise seien in dieser Gegend bereits bei € 300,00 und mehr gelegen. Er ist der Meinung, dass derjenige, der den Grund verkauft immer bluten müsse.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass der Grundpreis seitens der Wohnbaugesellschaften 1:1 auf die Wohnungsmieten umgerechnet werde. Dies sei gesetzlich ganz klar geregelt.

Eigentlich müsste man Interesse daran haben, den Wohnbaugesellschaften günstiger Grundstücke zu verkaufen, damit das Wohnen für die Bevölkerung günstiger werde.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Verkauf der Liegenschaft EZ 2130 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 415

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass es natürlich im Sinne der Stadt sei, dass sich dort 2 Ärzte ansiedeln. Allerdings sei der Preis mit € 260,00 viel zu niedrig und er habe sich auch im Stadtrat enthalten, da ihm das Herz blute. Jedermann wisse, dass die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften in Tirol sehr viel Geld hätten. Auch dort sei es eine Bestlage und die Ärzte hätten ein Einzugsgebiet erster Klasse.

GR-EM Carl Ebner fragt, ob diese fünf zu bauenden Wohnen Eigentumswohnungen, Mietkauf- oder 5-Euro-Wonungen werden. Er sei für den Bau von Eigentumswohnungen.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass dies von der OSG nicht mitgeteilt worden sei, jedenfalls würden sicherlich keine 5-Euro-Wohnungen erbaut werden, hier werde vorausgesetzt, dass die Gemeinden noch zusätzliche Kosten übernehmen würden. Dies hänge vermutlich auch von der Nachfrage ab. Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass es auch Gespräche einer Ansiedelung der Arztpraxis in Tristach gegeben habe und sie sich bemüht habe, dieses Grundstück anzubieten. Es sei auch immer eine Forderung der VP-Fraktion gewesen, dort Infrastruktur anzusiedeln. Sie vertrete die Mieter und Mieterinnen und möchte möglichst geringe Mietpreise in der Stadt.

GR Alois Lugger fragt nach, ob es seitens der Gemeinde eine Vorgabe hinsichtlich des Baues von wohnbauförderten Wohneinheiten gegeben habe und Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass die OSG nur derartige Wohnungen bauen dürfe und nur in einem gewissen Rahmen eine Mischnutzung machen dürfe.

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher fragt an, ob die Praxisräume auch wohnbaufördert seien, was von der Bürgermeisterin verneint wird. Weiters fragt sie an, wie hoch der ortsübliche Preis in dieser Lage sei.

Stadt-Baumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass der Preis zwischen € 200,00 und € 350,00 liege. Es sei davonabhängig, was auf dem Grundstück möglich sei und wer das Grundstück kaufe, gemeinnützige Wohnbauträger zahlen in der Regel weniger als private Käufer.

GR ÖR Josef Blasker befindet auch einen Quadratmeterpreis von € 280,00 für günstig. Man müsse Beste für die Stadt herausholen und habe nichts zu verschenken.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik findet die Diskussion als nicht angemessen, da es immer wieder Forderungen nach niedrigeren Grundstückspreisen bzw. Wohnkosten gebe, damit sich die Bevölkerung die Grundstücke auch leisten könne. Sie verstehe das Interesse darüber, was gebaut werde, jedoch verstehe sie die Diskussion über den Quadratmeterpreis nicht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Verkauf der Liegenschaft EZ 2130 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 416

GR ÖR Josef Blasisker glaubt, dass die Hohen Wohnkosten aus den exorbitant steigenden Betriebskosten resultieren.

GR Wilhelm Lackner weist darauf hin, dass der Wohnungsausschuss immer wieder Probleme habe, wohnen mit hohen Mieten, wie z.B. in der Dolomitenstraße, zu vergeben, da sich die Wohnwerber diese Wohnungen nicht leisten könnten, sodass diese durch die Wohnbaugesellschaften selbst vergeben werden. Er spricht sich dafür aus, dass die Mieten möglichst gering bleiben.

Vzbgm. Siegfried Schatz glaubt, dass man eine Grundsatzentscheidung treffen müsse, ob man dieses Projekt wolle oder nicht.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint an GR Wilhelm Lackner gewandt, dass große Wohnungen schwer vermittelbar seien, da diese aufgrund der Größe zu teuer seien. Er wisse von dem Druck der OSG, sei jedoch für die Ansiedelung der Ärzte.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik meint, dass es um Wohnungen, um Infrastruktur und Daseinsvorsorge gehe. Man beschäftige sich auch seitens der Gemeinde-Einsatzleitung intensiv mit einer Infrastrukturvorsorge, welche bei einem Blackout sichergestellt sein muss. Man agiere hier nur im Interesse der Bevölkerung.

GR Mag. Verena Remler glaubt, dass die Diskussion über den Grundstückspreis legitim sei, jedoch sei der Aufbau einer Infrastruktur wichtig, dem stimmt auch GR Alois Lugger zu. Dies sei auch immer eine Forderung der ÖVP-Fraktion gewesen und sie werde natürlich zustimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Verkauf der Liegenschaft EZ 2130 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 417

**BESCHLUSS:**

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss eines Kaufvertrages mit folgenden Eckdaten genehmigt.

**Eckdaten:**

Kaufgegenstand: EZ 2130 KG Lienz, GST 810/2

Flächenausmaß: 1.074 m<sup>2</sup>

Gesamtkaufpreis: € 280.000,00

Nebenspesen: alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer – werden von der OSG getragen“

Nebenbestimmungen: lastenfreier Verkauf  
Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes wird beidseitig ausgeschlossen  
Wag und Gefahr, Besitz und Genuss gehen mit der Eintragung im Grundbuch auf den Käufer über  
aufschiebende Bedingung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen  
(somit 20 Stimmen – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 03502

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der VP-Lienz auf Ankauf der Grundstücke Gpn. 600 und 602 KG Lienz

Vzbgm. KR Kurt Steiner stellt den mündlichen Antrag auf Ankauf der Grundstücke Gpn. 600 und 602 KG Lienz zum Quadratmeterpreis von € 16,00. Weiters müsse die verkehrstechnische Anbindung gesichert sein.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik nimmt den Antrag zur Kenntnis und teilt mit, dass seitens der Stadt mit der Grundstückseigentümerin nur verhandelt werden könne.

GR ÖR Josef Blasisker unterstützt das Ansuchen, mit der Grundstückseigentümerin in Verhandlung zu treten und teilt mit, dass es dieser obliege, dem Angebot zuzustimmen oder nicht. Auch für ihn müsse die Erschließung sichergestellt sein.

GR Uwe Ladstädter ist der Meinung, dass dieser Antrag einer größeren Vorbereitung bedarf und bittet, derartige Anträge künftig bereits zur Akteneinsicht zu geben.

GR Herbert Niederbacher findet es nicht sinnvoll, ein Grundstück anzukaufen, welches über keine Zufahrt verfügt.

GR ÖR Josef Blasisker meint dazu, dass man mit einer entsprechenden Abgeltung vieles erwirken könne. In 20 Jahren sei es ein wertvolles Grundstück.

Vzbgm. Siegfried Schatz stimmt GR Uwe Ladstädter zu, dass derartige Anträge frühzeitig und schriftlich eingebracht werden sollten, hier gebe es auch klare Vorgaben in der TGO. Die Angelegenheit sei im Vorfeld wochenlang medial aufbereitet worden, daher sei es nicht korrekt, den Antrag ohne jede Grundlage heute mündlich einzubringen. Es sei genügend Zeit gewesen, den Antrag schriftlich einzubringen, da GR Karl Kashofer auch in der letzten Stadtratssitzung angekündigt und zugesagt habe, dass der Antrag im Gemeinderat schriftlich eingebracht wird. Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt dazu, dass keine Dringlichkeit beantragt worden sei. Somit sei der Antrag einem Ausschuss zur Beratung zuzuweisen und schlägt eine Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung vor.

GR Mag. Remler findet die Aufregung lustig und glaubt, dass es keine große Überraschung sei, dass dieser Antrag eingebracht worden sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der VP-Lienz auf Ankauf der Grundstücke Gpn. 600 und 602 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 419

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt hiezu mit, dass die medialen und zwischenmenschlichen Vorgänge in den letzten Wochen sehr verwunderlich für sie gewesen seien. Sie wolle ein Haus bauen, jedoch sei es ihr als Bürgermeisterin seit über 10 Jahren nicht möglich gewesen, ein

entsprechendes Grundstück zu erwerben. Nun habe sie ein passendes Grundstück gefunden und sich mit der Eigentümerin auf Grundlage eines Schätzgutachtens geeinigt. Dass es ein öffentliches Interesse an ihrer Person gebe, sei ihr immer klar gewesen, jedoch wolle sie für sich dieselben Rechte wie für andere Personen, welche ein Grundstück erwerben möchten. Es sei abwertend, unterstellend und verleumdend und sie stelle sich die Frage, wie weit eine politische Person angegriffen werden kann. Sie glaube nicht, dass jemand derart beleidigende Worte in den Medien aushalten müsse und wisse, dass auch Postings geschrieben worden seien, in welchen sie als schamlos beschimpft worden sei, um ihr zu schaden. Jedoch schade man damit nicht nur ihr persönlich, sondern auch der Kommunalpolitik allgemein, denn jede Fraktion müsse Leute dafür begeistern, sich politisch zu betätigen.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik stellt den Antrag, den Antrag der VP-Lienz auf Ankauf der Grundstücke Gp. 600 und 602 KG Lienz dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zuzuweisen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag der VP-Lienz auf Ankauf der Grundstücke Gp. 600 und 602 KG Lienz wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zur Beratung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen dafür – GR Anton Raggl ist abwesend)

Vollzug: Stadtmarketing (Vorlage Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung)  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.08.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 03503

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Anfragen und Wortmeldungen von Mandataren

GR Uwe Ladstädter teilt mit, dass sich Gäste des Strandbades beschwert hätten, dass am vergangenen Freitag, welcher einer der wenigen lauen Sommerabende gewesen sei, bereits um 18.30 Uhr die Badegäste aufgefordert wurden, das Strandbad zu verlassen. Weiters müssten Mütter mit ihren Kindern das Strandbad durch das Drehkreuz verlassen, dies sei fast unmöglich.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, weshalb das Museum Schloss Bruck Montag und Dienstag geschlossen sei. Viele Leute würden dies nicht wissen und stünden vor verschlossenen Türen.

Bgm. LA Elisabeth Blanik antwortet, dass es monatelang nicht klar gewesen sei, ob das Museum Schloss Bruck überhaupt aufgesperrt werden könne und habe aufgrund der geschlossenen Grenzen und der unklaren Entwicklung der COVID-19-Zahlen nicht gewusst, ob überhaupt Gäste kommen. Nach dieser Maßgabe sei seitens der Verwaltung eine Kompromisslösung zwischen Mitteleinsatz, Personal und Öffnungszeiten gesucht worden. Bei nur einem großen Cluster müsse das Leben in der Stadt wieder niedergefahren werden. Sie glaubt, dass im Herbst aufgrund steigender Zahlen wieder strengere Maßnahmen kommen werden, derzeit habe man noch keine weiteren Vorgaben, jedoch könne sich dies von Tag zu Tag ändern. Sie entschuldige sich bei jedem der vor verschlossener Tür steht, man fahre derzeit in einem Notbetrieb.

GR Uwe Ladstädter teilt dazu mit, dass der Bustourismus aufgrund COVID-19 völlig ausgefallen sei, aber man müsse froh über die vielen Gäste sein, die trotzdem kommen.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker teilt mit, dass viele Leute verärgert seien, dass man sich in der Fußgängerzone aufgrund der vielen Radfahrer nicht frei bewegen könne, dies sei nicht mehr sicher.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik macht sich mehr Sorgen über die Autos in der Fußgängerzone. Es sei eine große Aufgabe, klare Abgrenzungen für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, dies sei auch anlässlich der kürzlich stattgefundenen Hauptplatz-Präsentation diskutiert worden.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: kein Akt


FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 25. August 2020 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 384 bis einschließlich Seite 422)

Die Schriftführerin:

  
Claudia Aru

Die Bürgermeisterin:

  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

  
GR Anke Korb

  
GR Uwe Ladstädter

Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri

